

ABSCHUSSTAXEN

Gültig für das Jagdjahr 2021/2022

MUFFELWILD

Schusszeit: 01.08 – 31.12

Muffelwidder:

Jährling: € 300,--

Bis 40 cm Schneckenlänge	€ 15.- je cm		
Ab 40 cm Schneckenlänge	€ 600.-	je weiterer cm	€ 55.-
Ab 60 cm Schneckenlänge	€ 1.700.-	je weiterer cm	€ 155.-
Ab 70 cm Schneckenlänge	€ 3.250.-	je weiterer cm	€ 170.-
Ab 80 cm Schneckenlänge	€ 4.950.-	je weiterer cm	€ 175.-

Gemessen wird die längere der beiden Schnecken und zwar der äußeren Krümmung folgend. Dem Erleger gebührt als Trophäe das Gehörn und über besonderen Wunsch die Decke.

Anzahlung: Klasse I € 2.000.- Klasse II € 1.000.- Klasse III € 200,--

Fehlschüsse: lt. Pkt. 7 der Richtlinien je € 100.-

Anschweissen ohne Zustandebringung: Hälfte der Anzahlung

Trophäen auskochen und bleichen: Klasse I und II € 80,- / Stück, Klasse III € 60,- /Stück

Muffelschafe und Muffellämmer (weiblich und männlich):

Muffelschafe und –lämmer können grundsätzlich nur anlässlich der Bejagung anderen Wildes mitbejagt werden.

Abschusstaxe: € 250.- / Dem Erleger gebührt als Trophäe die Decke!

Fehlschüsse: lt. Pkt. 7 der Richtlinien je € 100.-

Anschweissen ohne Zustandebringung: Hälfte der Anzahlung

Die endgültige Abschussrechnung umfasst:

- 1.) die umseitig angeführten Abschusstaxen
- 2.) die Taxen und Entgelten für allfällige Fehlschüsse, Hüttenbenützung, etc.

Bei der Messung von „einschlauchigem“ Muffelwild werden die Maße der längeren Schnecke der Bewertung zugrunde gelegt.

Beträgt die Länge der kürzeren Schnecke jedoch weniger als 50 % des längeren, so erfolgen je weiteren Prozent an Minderlänge analog Prozentabschläge von der Taxe (z.B. Länge der kürzeren Schnecke = 36 % des längeren, ergibt einen Abschlag von 14 % = Differenz von 36 % auf 50 %).

Dies gilt nicht für Trophäen, die Teile der Schnecke als Folge des Abschusses (Absturz etc.) verloren haben.

In diesem Fall werden die Maße ausgehend vom unversehrten Teil der Schnecke oder aufgrund der Schätzung durch den Pirschführer festgelegt und die zu verrechnende Schneckenlänge ermittelt.

Einwachsler / Scheuerer: In der Klasse II werden in erster Linie im Sinne der Hege derartige „schlecht veranlagte“ Widder (ca. 3 Jahre alt) erlegt. Dies wurde bei der Preisgestaltung auch berücksichtigt. Weitere Ermäßigungen sind daher nicht vorgesehen.

Alle Messungen und Bewertungen erfolgen durch den Pirschführer nach der Erlegung bzw. durch die Jagdleitung nach Vorliegen der ausgekochten Trophäen. Sie gelten ausschließlich zur Berechnung der Abschusstaxen und nicht für jagdliche Trophäenbewertungen.

Allenfalls spätere, durch Dritte vorgenommene oder vom ursprünglichen Wert abweichende Bewertungen berechtigen in keine Falle, Forderungen oder Ansprüche, welcher Art immer, abzuleiten.

Zur Information:

Aus zahlreichen Messungen ermittelte Durchschnittswerte ergaben für das jeweilige Alter nachstehende mittlere

Klasse III	---	2 Jahre	---	Schneckenlänge ca. 50 cm
Klasse II	---	3 Jahre	---	Schneckenlänge ca. 60 cm
		4 Jahre		Schneckenlänge ca. 67 cm
		5 Jahre		Schneckenlänge ca. 70 cm
Klasse I	---	6 Jahre	---	Schneckenlänge ca. 75 cm
		7 Jahre und mehr		Schneckenlänge ca. 78 cm und mehr

Diese Werte können bei schlecht bzw. gut veranlagten Stücken nach unten oder oben oft erheblich abweichen. Die angegebenen Werte gelten als ungefähre Anhaltspunkte und es können daraus keine wie immer gearteten Ansprüche abgeleitet werden.

Mit zunehmendem Alter werden im Gebirge die Schnecken besonders stark abgestoßen, sodass die Schneckenlängen nur minimal zunehmen und Längen über 80 cm eher selten sind.